

Informationen zum Messstellenbetrieb

Die **Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH** sind als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netzgebiet verpflichtet, Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen auszustatten.

Intelligente Messsysteme sind digitale Stromzähler in Verbindung mit Smart-Meter-Gateways als Kommunikationsmodul. Diese ermöglichen berechtigten Marktpartnern den Zugang zu den Zählerdaten.

Folgende Messstellen sind mit intelligenten Messsystemen auszustatten:

- von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh (ab 2020),
- von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 10.000 kWh,
- von Letztverbrauchern mit einer Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (abschaltbare Lasten, wie Nachtspeicherheizungen),
- von Betreibern von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung größer 7 kW bis 100kW
- von Betreibern von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung größer 100kW (ab 2020)

Folgende Messstellen können mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden:

- von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh (ab2020),
- von Betreibern von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung 1 kW bis einschließlich 7 kW (ab 2018).

Die Ausstattung mit intelligenten Messsystemen beginnt, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Hersteller intelligente Messsysteme nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes am Markt anbieten und das Bundesamt für Informationstechnik dies auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die sich, wenn nötig zu einem intelligenten Messsystem erweitern lassen.

Alle Messstellen, die nach dem Messstellenbetriebsgesetz nicht mit einem intelligenten Messsystem auszustatten sind, erhalten mindestens eine moderne Messeinrichtung. Bei Neubauten und Gebäuden mit größeren Renovierungen erfolgt der Einbau der modernen Messeinrichtung bei der Fertigstellung des Gebäudes. Bei allen anderen Messstellen erfolgt die Ausstattung mit modernen Messeinrichtungen bis zum Jahr 2032. Dies gilt auch für alle Erzeugungsanlagen mit weniger als 7 kW.

Im Netzgebiet umzurüsten sind:

- ca. 13.718 Zähler zum Umbau auf moderne Messeinrichtungen und
- ca. 1.259 Zähler zum Umbau auf intelligente Messsysteme.